

**Stadtgüter München (SgM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05253**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
die Stadtgüter München vom 10.02.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Der Jahresabschluss 2020 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2020 zu entscheiden.
<b>Inhalt</b>	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2020 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 300.186,73 € in die Bilanz 2021 vorzutragen. Der Gewinnvortrag 2020 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine Verzinsung des Stammkapitals ist für das Jahr 2020 nicht abzuführen. Die Entlastung wird erteilt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Stadtgüter München (SgM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05253**

Anlage:

Jahresbericht der SgM 2020

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter  
München vom 10.02.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 (s. Anlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03376) erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 17.06.2021.

**1. Jahresabschluss 2020**

Die SgM, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Ökobetriebe Nord und Konventionelle Betriebe Nord mit einem Umgriff von 2.853 ha sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der EBV sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

## 2. Jahresergebnis 2020

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 17,002 Mio. € und einen Gewinn von 0,300 Mio. € aus. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen für 2020, ist aber unter anderem durch eine Nachzahlung bei den Pachterlösen begründet. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind in der beiliegenden Anlage im Detail dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Veränderungen zum Ansatz in Mio. €</b>
<b>2020</b>	0,300	0,079	0,221
<b>2019</b>	0,512	0,053	0,459
<b>2018</b>	0,224	0,168	0,056
<b>2017</b>	0,352	0,107	0,245
<b>2016</b>	0,269	0,077	0,192
<b>2015</b>	0,319	0,060	0,259
<b>2014</b>	0,256	0,278	-0,022
<b>2013</b>	0,023	-0,670	0,693
<b>2012</b>	0,412	0,017	0,395
<b>2011</b>	0,039	0,013	0,026

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München. Bezüglich des Jahresabschlusses der SgM wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2020 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2020 ist durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 01.02.2022 mit der Empfehlung an den Stadtrat, den Jahresabschluss 2020 der SgM festzustellen, vorgelegt und dort beschlossen worden.

### **3. Stammkapitalverzinsung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13123) entschieden, dass auch weiterhin eine Verzinsung des Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgen soll. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € entfällt für das Jahr 2020, da ein Zinssatz i.H.v. 0,00 % ermittelt wurde.

### **4. Beteiligung anderer Referate**

Der Stadtkämmerei wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

### **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

### **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### **7. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

## II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2020 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
  - 1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 17.002.280,01 € festgestellt.
  - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 300.186,73 € festgestellt.
  - 1.3 Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 300.186,73 € wird in die Bilanz 2021 vortragen.
  - 1.4 Der Gewinnvortrag 2020 wird wie folgt verwendet:

Zuführung zur Rücklage	300.186,73 €.
------------------------	---------------

Eine Verzinsung des Stammkapitals für das Jahr 2020 ist nicht abzuführen.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
KR-SB  
z.K.

Am \_\_\_\_\_